

**Stellungnahme Dompropst i. R. Dr. h.c. Norbert Feldhoff
zu den Feststellungen in dem Gutachten der
Kanzlei Gercke | Wollschläger vom 18. März 2021**

Die Gutachter werfen mir in ihrer Ausarbeitung insgesamt 13 Pflichtverletzungen während meiner Amtszeit als Generalvikar von April 1975 bis Mai 2004 im Zusammenhang mit den mir bekannt gewordenen Missbrauchsvorwürfen gegen Priester der Erzdiözese Köln vor. Dabei handelt es sich um sieben Verstöße gegen die Aufklärungspflicht und sechs Verstöße gegen die Pflicht zur Opferfürsorge.

Ich nehme diese Vorwürfe an. Dabei bedrückt mich insbesondere der mangelhafte Umgang mit den Opfern von Missbrauchstaten. Aus den Akten ergibt sich, dass in meiner Amtszeit nur in zwei Fällen den Opfern Hilfen angeboten wurden, die den Betroffenen aber nicht erforderlich zu sein schienen. In allen anderen Fällen hat es solche Hilfsangebote nicht gegeben bzw. wurden die möglichen Opfer nicht einmal ermittelt. Das bedauere ich sehr.

Die mangelnde Fürsorge für die Opfer dürfte darauf zurückzuführen sein, dass damals allgemein und auch mir persönlich nicht bewusst war, welche gravierenden Folgen der Missbrauch für ein Opfer haben kann und oft auch gehabt hat. Dieses fehlende Bewusstsein mache ich mir zum Vorwurf.

Das gilt auch für den Vorwurf mangelnder Aufklärung in sieben Fällen. Derartige Aufklärungspflichten waren mir nicht bewusst. Auch das bedauere ich.

Als sichtbares Zeichen meiner Verantwortung verzichte ich auf mein Amt im Priesterrat der Erzdiözese Köln.

Köln, den 18. März 2021

Dr.h.c. Norbert Feldhoff